

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Der Stadtrat der Stadt Zella-Mehlis hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.03.2024 folgenden Beschluss gefasst (Beschluss-Nr. 2024/0012), welcher hiermit ortsüblich bekannt gemacht wird:

Billigungs- und Auslegungsbeschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Sondergebiet Discounter an der A71“ der Stadt Zella-Mehlis nach § 3 Abs. 2 BauGB

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Discounter an der A71“ der Stadt Zella-Mehlis, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1 : 500 sowie der Begründung, wird in der vorliegenden Fassung mit Stand vom Januar 2024 gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Discounter an der A71“ der Stadt Zella-Mehlis, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1 : 500 sowie der Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden von der Auslegung zu benachrichtigen.
3. Der Bebauungsplan „Sondergebiet Discounter an der A71“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 2 und 3 BauGB aufgestellt. Dementsprechend kann von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen und der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung nachträglich angepasst werden.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Discounter an der A71“ der Stadt Zella-Mehlis, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1 : 500 sowie der Begründung werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

vom 02.04.2024 bis einschließlich 06.05.2024 in der

Stadtverwaltung Zella-Mehlis
Fachdienst Stadtentwicklung und Bau / Zimmer 210
Rathausstraße 4
98544 Zella-Mehlis

während der Öffnungszeiten:

Montag	von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	von 10:00 bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsdauer können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden.

5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu beteiligen.
6. Die Unterlagen (Bebauungsplan und Begründung) und der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung können während der öffentlichen Auslegung auch auf der Internetseite der Stadt Zella-Mehlis eingesehen werden.

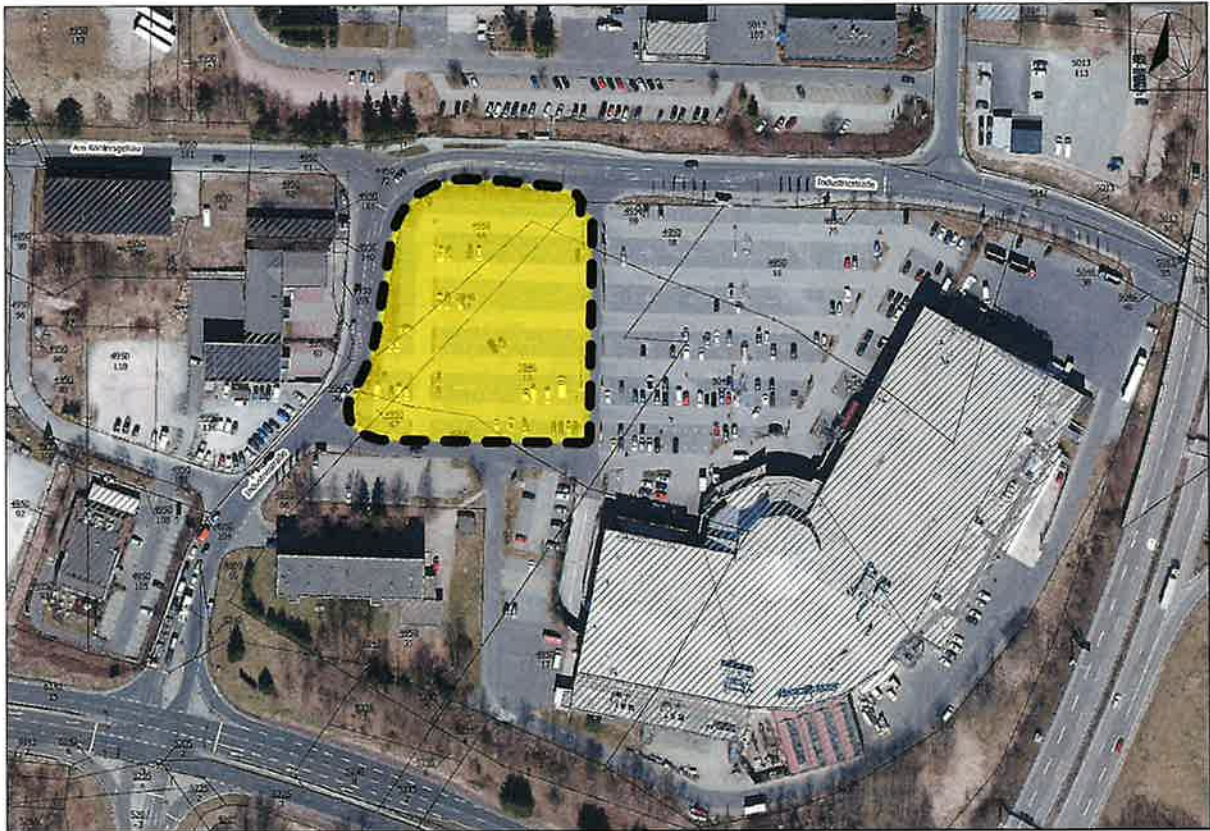
Hinweis:

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Unterlagen (Bebauungsplan und Begründung) und der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung können während der öffentlichen Auslegung auf der folgenden Internetseite der Stadt Zella-Mehlis eingesehen werden:

<https://zella-mehlis.de/buergerservice/planen-und-bauen/stadtentwicklung-stadtplanung/amtliche-bekanntmachungen-und-buergerbeteiligung>

Anlage:



Lageplan mit Geltungsbereich des Bebauungsplans „Sondergebiet Discounter an der A71“ der Stadt Zella-Mehlis

Zella-Mehlis, den 13.03.2024

Rossel
Bürgermeister

